

Hochschulische Mitteilung 1/2022

**Bekanntmachungssatzung HöMS vom 13. Januar, veröffentlicht im
Staatsanzeiger am 31. Januar 2022 (StAnz 2022 Nr. 5 S. 149), in Kraft getreten
am 1. Februar 2022**

Auf der Grundlage des § 43 Abs. 8 i.V.m. des § 36 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) gibt das Präsidium der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit folgende

**Satzung
der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
über öffentliche Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung HöMS)**

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit.

§ 2

Ausfertigung

Satzungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit bedürfen zur Bekanntgabe der Ausfertigung. Genehmigungspflichtige Satzungen sind zusätzlich mit dem Datum sowie dem Aktenzeichen der Genehmigung (Ausfertigungsvermerk) zu versehen.

§ 3

Bekanntmachung der Grundordnung und von sonstigen Satzungen

Die Grundordnung und sonstigen Satzungen der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit werden durch Veröffentlichung in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Hochschule bekannt gemacht und zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereitgestellt. Sofern noch keine Internetseite der Hochschule besteht, erfolgt die Veröffentlichung auf den Homepages der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie der Polizeiakademie Hessen. Mindestens ein gedrucktes und von der Präsidentin oder dem Präsidenten beziehungsweise dem vertretungsberechtigten Präsidiumsmitglied unterzeichnetes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Grundordnung oder Satzung wird an zentraler Stelle geführt und zur Einsichtnahme durch Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige vorgehalten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.